

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes
Oldenburg**

Friedl, Hans

Oldenburg, 1992

J

[urn:nbn:de:gbv:45:1-93738](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-93738)

ragende Vertreter des typisch oldenburgischen, fest auf der lutherischen Lehre stehenden „liberalen“ Kirchentums, offen nach allen Seiten, den modernen Strömungen nicht abgeneigt, aber radikalen Parteien wie den Nationalsozialisten nicht gewachsen.

I. war verheiratet mit Regine geb. Cöster (* 1864); der Ehe entstammten vier Kinder. Eine seiner Töchter heiratete Pastor Folkers in Rastede, bei dem I. seine letzten Lebensjahre verbrachte.

W:

Die oldenburgische Landeskirche, in: Ernst Rolffs (Hg.), Das kirchliche Leben der evangelischen Kirchen in Niedersachsen, Tübingen 1917, S. 296-395; Evangelische Kirchenkunde Niedersachsens, Göttingen 1938²; Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, Bd. 2, Oldenburg 1941.

L:

Hugo Harms, Geschichte des Kirchenkampfes in Oldenburg, 4 Bde., Jever 1963, MS, LBO und StAO.

Heinrich Höpken

Im siecke, Hermann Diedrich, Verleger, * 8. 2. 1865 Oldenburg, † 9. 1. 1924 Cloppenburg.

Der Sohn des Johann Diedrich Franz-Josef Im siecke (31. 12. 1818 - 1. 4. 1881) und dessen Ehefrau Gesina geb. Kähler (10. 11. 1816 - 6. 7. 1898) absolvierte bei der Firma Gerhard Stalling in Oldenburg eine Schriftsetzer- und Buchdruckerlehre. Im Dezember 1886 übernahm er Verlag und Redaktion des „Wochenblatt für die Amtsbezirke Cloppenburg und Friesoythe“, das 1881 als „Wochenblatt für Stadt und Amt Cloppenburg“ von J. Th. Haneklau gegründet worden war. Als Kopfblatt seiner Zeitung gab I. seit März 1887 zusätzlich das „Oldenburger Volksblatt“ heraus, das aber bereits nach zwei Jahren wieder eingestellt wurde. Der neue Verleger stellte seine Zeitung, die zunächst zweimal wöchentlich gedruckt wurde, in den Dienst der Zentrumspartei, als deren Organ sie über alle wichtigen Vorgänge in Politik und im Wirtschaftsleben des Landes zu berichten versuchte. Das „Wochenblatt“, dessen Verbreitungsgebiet die Ämter Cloppenburg, Friesoythe und Lönningen umfaßte, erschien seit 1896 dreimal wöchentlich, seit dem 1. 10. 1906 täglich und wurde bei dieser Gelegenheit in

„Münsterländische Tageszeitung“ umgetauft. Ab 1909 druckte der Verlag auch die vom Katholischen Lehrerverein herausgegebene „Katholische Schulzeitung für das Herzogtum Oldenburg“.

I. war seit dem 15. 9. 1892 verheiratet mit



Maria Christine geb. Baro (22. 10. 1860 - 26. 12. 1936) aus Cloppenburg. Zwei Töchter und sieben Söhne gingen aus dieser Ehe hervor, von denen Josef I. (4. 8. 1898 - 13. 11. 1956) die Leitung der Zeitung übernahm. Auch seine sechs Brüder waren im Druck- und Zeitungsgewerbe tätig.

L:

Fritz Strahlmann, Zum 50. Jahrgang. Ein Jubiläumsrückblick, in: Münsterländische Tageszeitung, 1. 11. 1930; 75 Jahre Münsterländische Tageszeitung 1881-1956, ebd., 1. 12. 1956; Walter Barton, Bibliographie der oldenburgischen Presse, in: OJb, 57, 1958, S. 41-80; 58, 1959, S. 55-78; 59, 1960, S. 83-110; Münsterländische Tageszeitung. Jubiläumsausgabe zum einhundertjährigen Bestehen im Oktober 1981; Heinz Josef Im siecke, 100 Jahre Münsterländische Tageszeitung, in: JbOM, 1982, S. 342-345.

Hans Hochgartz

Jakob, Graf von Oldenburg-Delmenhorst, * 24. 8. 1463, † 1484?

Beim Tode seiner Eltern, des Grafen → Moritz von Oldenburg-Delmenhorst (1424-1464) und der Gräfin Katharina von Hoya,

war Jakob noch nicht zwei Jahre alt. Um von Delmenhorst ungestörter wirken zu können, ließ sein Onkel, Graf → Gerd (1430-1500), Rat und Mannschaft von Delmenhorst Jakob am 19. 8. 1464 huldigen, womit auch die formale Selbständigkeit der Herrschaft Delmenhorst dokumentiert war. Als im Streit des Grafen Gerd von Oldenburg mit der Bremer Kirche die Feinde zu mächtig wurden, übertrug er die Vormundschaft für Jakob am 9. 8. 1474 an dessen Onkel, den Grafen von Hoya, und der Bremer Erzbischof belehnte Jakob mit Herrschaft und Schloß Delmenhorst. Das Abkommen sah im Falle des kinderlosen Ablebens Jakobs den Übergang der Herrschaft an einen seiner zukünftigen Schwäger vor; doch durften die Schwestern nur mit Einwilligung des Bremer Erzbischofs heiraten. Die Bestimmungen hatten das Fernhalten Graf Gerds von Oldenburg zum Ziel. Jakob lebte einige Zeit am Hofe des Bremer Erzbischofs, der gleichzeitig Bischof von Münster war; seine Finanzsituation war außerordentlich eng. Am 7. 9. 1479 belehnte der Bremer Erzbischof den volljährig gewordenen Jakob mit Schloß und Herrschaft Delmenhorst. Jakob lehnte sich sofort politisch an seinen Onkel an, dem er augenscheinlich wesensverwandt war, und begann ebenfalls Räubereien gegen die hansischen Kaufleute. Die Burg Delmenhorst wurde der Stützpunkt des Grafen Gerd bei dessen Raubzügen und Kämpfen gegen die bremische Kirche. Nach mehrmonatiger Belagerung mußte sich die Burg am 20. 1. 1482 dem Bremer Erzbischof ergeben. Jakobs Schwestern wurden von der Burg verwiesen, er selbst zog zu Fuß nach Dänemark und bat dort seinen Vetter, König Hans, um Unterstützung. Politische Hilfe wurde ihm nicht gewährt, doch erhielt er ein Schiff, mit dem er angeblich nach Frankreich ziehen wollte. Stattdessen betrieb Jakob Seeräuberei und rächte sich brutal an Seeleuten der Hanseschiffe, die ihm in die Hände fielen. Er erkrankte schließlich an Skorbut und soll im Sommer 1484 in einem schwedischen Hafen gestorben sein.

L:

Hermann Oncken, Graf Gerd von Oldenburg (1430-1500) vornehmlich im Munde seiner Zeitgenossen, in: OJb, 2, 1893, S. 14-84; Otto Kähler, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Diss. phil. Marburg 1894; Georg Sello,

Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, Göttingen 1917, Reprint Osna-brück 1975; Edgar Grundig, Geschichte der Stadt Delmenhorst bis zum Jahre 1945, 4 Bde., Delmenhorst 1953-1960, Typoskript, LBO; ders., Geschichte der Stadt Delmenhorst bis zum Jahre 1848, Delmenhorst 1979; Jürgen Peter Ravens, Delmenhorst - Residenz, Land-städtchen, Industriezentrum 1371-1971, Delmenhorst 1971.

Dieter Rüdibusch

Jacobs, Anton Wilhelm Gerhard, Schulrat, Landtagsabgeordneter, * 26. 5. 1883 Burhave, † 10. 5. 1966 Oldenburg.

J. unterrichtete von 1904 bis 1912 nach dem Besuch des Lehrerseminars in Oldenburg an den Volksschulen Elmelo, Daggast, Bürstel, Altenhutorf und Drielakermoor. Ab 1906 engagierte er sich aktiv im Oldenburgischen Landeslehrerverein (OLLV) und - wenn auch zunächst noch sehr zurückhaltend - für die SPD, mit der er über → Paul Hug (1857-1934) und das „Norddeutsche Volksblatt“ in engem Kontakt stand. Im OLLV setzte J. sich besonders für die Reform des Religionsunterrichts ein. Seit 1909 war er Geschäftsführer der Religionskonferenz des OLLV und



seit 1910 des „Oldenburger Vereins für evangelische Freiheit“. Einen zweiten Schwerpunkt seines Interesses bildeten die staatsbürgerliche Erziehung und die Jugendpflege. Seine Überlegungen dazu, die im wesentlichen auf die Empfehlung

zu staatlicher Zurückhaltung auf diesen Gebieten und die Aufhebung des Verbots sozialdemokratischer Jugendarbeit hinausliefen, stellte er auf Vorträgen in und außerhalb Oldenburgs vor. Daneben veröffentlichte er, zum Teil unter wechselnden Pseudonymen (Monachus, Elimar Brook, Wilhelm Wedekind), kleinere Artikel zu pädagogischen Fragen und zur Heimatkunde, Gedichte, Märchen und Kindergeschichten in Zeitungen und Zeitschriften. Von 1912 bis 1914 studierte er in Leipzig, Berlin und Tübingen Pädagogik und Staatswissenschaften, u. a. bei Wilhelm Wundt, Karl Lamprecht und Eduard Spranger. Danach war er von 1914 bis 1933 Oberrealschullehrer in Oldenburg. J. war mit Margarethe geb. von Timourou (2. 9. 1890 - 30. 1. 1970), die aus einer holländisch-ceylonesischen Einwandererfamilie stammte, verheiratet und hatte zwei Töchter und zwei Söhne.

Nach der Revolution 1918 baute J. das Volkshochschulwesen im Land und in der Stadt Oldenburg als Geschäftsführer des Landesamtes für Volkshochschulen und des Bezirksamtes für Volkshochschulen der Stadt Oldenburg mit auf. Gleichzeitig setzte er sich weiter im Rahmen des Landesamtes für Wohlfahrtspflege und des Hauptausschusses für Jugend- und Volkswohlfahrt des OLLV für soziale und sozialpädagogische Belange ein. Als Mitglied des „Hohenrodter Bundes“ (seit 1921) konnte er in diese Tätigkeiten überregionale Erfahrungen einbringen. Für die SPD gehörte er von 1923 bis 1933 dem Rat der Stadt Oldenburg und von 1928 bis 1933 dem Landtag an. Seine Hauptarbeitsgebiete waren Schul- und Kulturfragen, Schulfinanzen, Finanzstatistik und Finanzausgleich. Die Ergebnisse seiner Arbeit flossen wie vor dem Ersten Weltkrieg in eine vielfältige publizistische Tätigkeit für Zeitungen und Zeitschriften ein, die sich noch verstärkte, als J. 1928 den Presseauschuß des OLLV gründete und leitete und von 1928 bis 1933 als Berichterstatter für die „Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung“ schrieb.

Nach dem Amtsantritt der nationalsozialistischen Landesregierung 1932 profilierte sich J. als einer ihrer schärfsten Kritiker im Landtag. 1933 wurde er aus politischen Gründen aus dem Schuldienst entlassen. Von 1937 bis 1942 arbeitete er im Statistischen Amt und der Preisbehörde für Mie-

ten der Stadt Oldenburg, von 1942 bis 1944 als Betriebswirt in der Hauptverwaltung der Weser-Flugzeugbau-AG. Im August 1944 wurde er im Zuge der „Aktion Gewitter“ verhaftet, jedoch nach kurzer Zeit wieder aus dem Lager Farge entlassen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ernannte Ministerpräsident → Theodor Tantzen (1877-1947) J. im Mai 1945 zum Schulrat des Stadtkreises Oldenburg, wo er den weniger durch Kriegszerstörungen als politisch und durch den Flüchtlingsstrom schwierigen Wiederaufbau des Schulwesens leitete. Im Auftrage der Landesregierung wirkte er 1947 im Zonenerziehungsrat der britischen Besatzungszone mit, insbesondere bei schulstatistischen Fragen. Von 1949 bis zu seiner Pensionierung 1950 vertrat er die vakante Stelle des Oberschulrats in der Schulabteilung des Landesverwaltungsbezirks Oldenburg.

Seine politische und soziale Arbeit setzte J. als Pensionär in Sandkrug fort. Von 1952 bis 1964 war er Mitglied des Gemeinderats Hatten, von 1956 bis 1964 des Kreistages Oldenburg. Wie in den vorhergehenden Phasen seines Lebens galt sein besonderes Interesse Schul- und Finanzfragen. Diese nicht sehr häufige Kombination ist kennzeichnend für J.: Sein Engagement für Reformen war nicht an Utopien, sondern an der Realität, am auch finanziell Möglichen orientiert. Gerade wegen der konstruktiven finanzpolitischen Fundierung verfocht er seine schul- und kulturpolitischen Reformvorstellungen aber mit großer Beharrlichkeit. Dazu war er in Grundfragen der Demokratie und der Menschenrechte kompromißlos, auch wenn ihm dies wie 1933-1945 persönliche Nachteile einbrachte.

W:

Die alte und die neue Schule, in: Der Volkserzieher, 16, 1912, Nr. 10; Jugendpflege, in: Oldenburgisches Schulblatt, 37, 1912, S. 375-379, 383-386; (anonym), Was wir wollen. Wie wir arbeiten, hg. vom Oldenburger Landesamt für Volkshochschulen, Oldenburg o. J. (um 1919/20); Das oldenburgische Schulwesen im Zahlenspiegel, in: Oldenburgische Landeszeitung, 1. 5. 1927; Folgerungen aus den oldenburgischen Schulverhältnissen, ebd., 4. 5. 1927; Jugendliche Selbstmörder, in: Unsere Kinder. Oldenburgische Elternzeitschrift, 2, 1928, S. 133-136; Die Schule in der Finanzstatistik, in: Die Gemeinde, 8, 1931, S. 830-835.

L:
 Hilke Günther-Arndt, Volksschullehrer und Nationalsozialismus. Oldenburgischer Landeslehrerverein und Nationalsozialistischer Lehrerbund in den Jahren der politischen und wirtschaftlichen Krise 1930-1933, Oldenburg 1983; Heinrich Schmidt, Zum Verhältnis von Theater, Gesellschaft und Politik in Oldenburg 1919-1944, in: Hoftheater - Landestheater - Staatstheater. Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Theaters 1833-1983, hg. von Heinrich Schmidt, Oldenburg 1983, S. 107-142.

Hilke Günther-Arndt

Jansen, Emilie, s. Lewald, Emilie

Jans(s)en, Gerhard Friedrich August, Kammerpräsident, * 6. 6. 1791 Jever, † 9. 4. 1869 Oldenburg.

J., der einer jeverschen Beamtenfamilie entstammte, war der Sohn des anhaltzerbstischen Justiz- und Kammerrats Gerhard Ulrich Jans(s)en. (9. 4. 1749 - 5. 11. 1809) und dessen Ehefrau Margarethe Sophie geb. von Honrichs (15. 6. 1756 - 20. 12. 1802). Er besuchte das Gymnasium in Jever und studierte ab 1809 Jura an den



Universitäten Heidelberg und Göttingen. Nach der Einverleibung Oldenburgs in das französische Kaiserreich ging er im Herbst 1811 an die Universität Brüssel, da ein französisches Examen Voraussetzung für die Anstellung im Staatsdienst war. Im August 1812 erwarb er in Brüssel den Grad eines Licencié en droit und wurde anschließend als Advokat beim Tribunal in

Jever zugelassen. 1814 wurde er in den oldenburgischen Staatsdienst übernommen und war zunächst als Amtsauditor in Tettens und Jever tätig. Im November 1816 kam er als 2. Sekretär zur Kammer in Oldenburg, wurde 1818 zum Kammerassessor und 1827 zum Kammerrat ernannt. J. bearbeitete vor allem die Fragen der Zollpolitik und galt schon bald als der maßgebende Fachmann auf diesem Gebiet, der seit 1830 entscheidend an allen Zollverhandlungen beteiligt war. 1842 wurde er Vizedirektor, 1844 Direktor der Kammer und erhielt im selben Jahr den Titel Staatsrat. Wie die meisten höheren Beamten Oldenburgs übernahm auch J. eine Reihe zusätzlicher Aufgaben; 1846 wurde er Vorstand des Militärkollegiums und 1850 Vorsitzender der neugegründeten Katasterdirektion, die die Grundlagen für die Neuordnung des Steuer- und Abgabewesens schuf. 1856 wurde der verdiente Beamte schließlich zum Kammerpräsidenten ernannt und 1864 mit dem begehrten Titel eines Geheimen Rats ausgezeichnet. Im Zuge der Behördenreorganisation wurde 1868 die Kammer aufgelöst und J. zum Vorsitzenden des Zolldepartements ernannt.

Seit dem 19. 12. 1827 war J. verheiratet mit Henriette Friederike Louise Emilie geb. von Berg (19. 12. 1804 - 5. 7. 1862) der Tochter des Staatsministers → Günther Heinrich von Berg (1765-1843). Sein Sohn → Günther Jansen (1831-1914) wurde später oldenburgischer Ministerpräsident.

L:

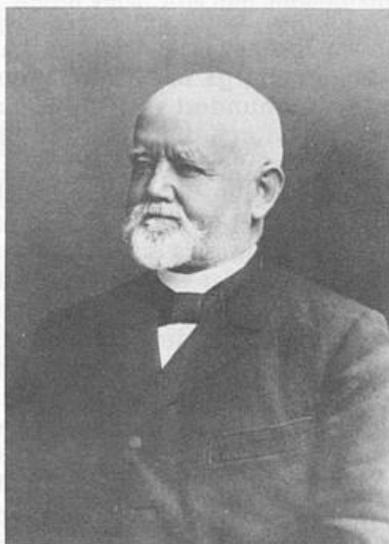
Günther Jansen, Aufzeichnungen betreffend die Familie Jansen, in: Nachlaß Günther Jansen, StAO, jetzt abgedruckt bei Harald Schiekkel, Familiengeschichtliche und autobiographische Aufzeichnungen des oldenburgischen Ministers Günther Jansen (1831-1914), in: OFK, 32, 1990, S. 190-236; Klaus Lampe, Oldenburg und Preußen 1815-1871, Hildesheim 1972.

Hans Friedl

Jansen, Gerhard Friedrich Günther, Ministerpräsident, * 5. 1. 1831 Oldenburg, † 31. 12. 1914 Weimar.

J., der einer angesehenen Beamtenfamilie des Jeverlandes entstammte, war der Sohn des Kammerpräsidenten → Gerhard Friedrich August Jan(s)en (1791-1869) und dessen Ehefrau Emilie geb. von Berg (1805-1862), der Tochter des Staatsministers →

Günther Heinrich von Berg (1765-1843) und Schwester des langjährigen oldenburgischen Ministers → Karl von Berg (1810-1894). Er besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte von 1850 bis 1853



Jura an der Universität Göttingen, wo er sich der Verbindung Teutonia anschloß. Nach Beendigung des Studiums legte er in Oldenburg das erste juristische Examen ab und war zunächst als Amtsauditor in Oldenburg und Berne tätig. Nach dem zweiten Staatsexamen, das er 1857 bestand, wurde er als Sekretär der Regierung in Oldenburg zugeteilt, 1859 zum Amts-assessor ernannt und in den folgenden Jahren mit der Verwaltung der Ämter Lönningen und Damme betraut. Seit 1864 gehörte J. zu den engeren Mitarbeitern des Großherzogs → Nikolaus Friedrich Peter (1827-1900), der ihn in Verfolgung seiner dynastisch-konservativen Politik beauftragte, die insgesamt fragwürdigen oldenburgischen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein in der Öffentlichkeit und in der Presse zu propagieren. Zu diesem Zweck wurde J. in die 1859 geschaffene Hof- und Privatkanzlei versetzt, die dem Großherzog als bürokratisches Instrument zur Verfolgung eigener außenpolitischer Ziele diente. Diese Kanzlei, zu deren geschäftsführenden Vorstand J. 1865 ernannt wurde, gewann Bedeutung für die oldenburgische Politik und stand selbständig neben dem Staatsministerium. J. knüpfte in den folgenden Monaten Kontakte zu verschiedenen Zeitungen, baute ein Netz von

Vertrauensleuten in den Herzogtümern auf und erkundete 1864/65 in vertraulichen Sondierungsgesprächen in Hannover, Berlin und Eutin die oldenburgischen Erfolgchancen. Nach dem Scheitern des von Anfang an aussichtslosen Projekts wurde J. am 1. 7. 1866 Ministerialreferent im Staatsministerium und war an den internen Beratungen über die geplante Verfassung des Norddeutschen Bundes beteiligt; im Januar und Februar 1867 nahm er im Beraterstab des Ministerpräsidenten → von Rössing (1805-1874) auch an den abschließenden Konferenzen in Berlin teil. Als Mitglied der Kommission für die Verwaltungsreform arbeitete er 1868 an der Einführung der modernen Ministerialverwaltung mit und wurde Ende des Jahres zum Regierungsrat befördert.

Neben seinen Dienstgeschäften wurde der inzwischen bewährte, vom Großherzog wegen seiner Arbeitskraft und flexiblen Einsatzbereitschaft auch persönlich geschätzte Beamte immer wieder mit höfisch-diplomatischen und politischen Sondermissionen betraut. 1869 sandte ihn Nikolaus Friedrich Peter nach Bamberg und München, wo J. in längeren Verhandlungen die Erbansprüche der Königin Amalie von Griechenland (1818-1875), der Schwester des Großherzogs, klären und regeln konnte. Am 4. 7. 1870 übernahm er als Vorstand die Leitung der Hof- und Privatkanzlei und begleitete den Großherzog auf dessen Wunsch während des Feldzuges gegen Frankreich. Bei den offiziellen und inoffiziellen Beratungen im Hauptquartier von Versailles über die deutsche Reichsverfassung bemühte sich Nikolaus Friedrich Peter, seinen schon 1866 propagierten Plan der Schaffung eines Oberhauses durchzusetzen, das als föderative Vertretung der deutschen Fürsten ein Gegengewicht gegen das übermächtige Preußen sowie gegen die unitarischen und demokratischen Bestrebungen des Reichstags des allgemeinen Wahlrechts bilden sollte. Im Auftrag seines Landesherrn suchte J. den badischen Großherzog für dieses Projekt zu gewinnen und veröffentlichte am Jahresende anonym eine umfangreiche Broschüre, um der Oberhausidee in der Öffentlichkeit eine breitere Unterstützung zu verschaffen. Aussicht auf Erfolg hatte dieser für die konservative Einstellung des Großherzogs kennzeichnende Vorschlag freilich nicht und verschwand rasch wieder

in den Schubladen. Zwei Jahre danach übernahm J. erneut einen Sonderauftrag und entwarf nach den Anweisungen Nikolaus Friedrich Peters das neue Hausgesetz, das die Kinder aus unebenbürtigen Ehen von der Nachfolge ausschloß. Im Mai 1872 reiste J. nach St. Petersburg und holte die Zustimmung der russischen Linie des Hauses Gottorp zu diesem Entwurf ein. Das durch die enge Zusammenarbeit gefestigte Vertrauen des Großherzogs und seine in verschiedenen Aufgabenbereichen unter Beweis gestellte Leistungsfähigkeit öffneten J. den Weg zur staatlichen Führungsspitze. Bereits im Dezember 1871 wurde er zum Vortragenden Rat im Staatsministerium befördert und nach dem Rücktritt seines Onkels Karl von Berg im Oktober 1876 zum Minister in der Regierung → Friedrich Ruhstrat (1818-1896) ernannt, in der er die beiden Departements des Innern und des Großherzoglichen Hauses und des Äußeren übernahm. Die 1877 erfolgende Aufnahme in die exklusive Literarische Gesellschaft bestätigte gleichsam seine Zugehörigkeit zur schmalen Führungsschicht des Landes. Am 14. 3. 1890 wurde J. schließlich unter Beibehaltung seiner beiden Ressorts zum Vorsitzenden des Staatsministeriums ernannt und übernahm damit faktisch die Funktion eines Ministerpräsidenten; im April 1897 wurde er mit dem Titel Staatsminister ausgezeichnet. Seine lange und erfolgreiche Amtszeit endete freilich mit einem Mißklang. J., der schon seit einiger Zeit aus Altersgründen die Niederlegung seiner Ämter für das Jahresende 1901 ins Auge gefaßt hatte, bot nach dem Tod Nikolaus Friedrich Peters im Juni 1900 dem Großherzog sofort die Gesamtdemission des Staatsministeriums an. Vorangehende Differenzen mit dem Erbgroßherzog in wichtigen Fragen der inneren Verwaltung ließen ihn für die nahe Zukunft Konflikte zwischen seiner Regierung und dem Landesherrn befürchten, denen er sich nicht mehr aussetzen wollte. → Friedrich August (1852-1931) lehnte am 14. 6. 1900 das Rücktrittsangebot ab, verlangte aber eine erhebliche Erhöhung der Zivilliste, gegen die J. entschiedenen Widerspruch erhob, da der Landtag sie nur gegen bedeutende Zugeständnisse auf anderen Gebieten bewilligen werde. Zusätzliche Differenzen in relativ geringfügigen Fragen verschärften die Situation und führten am 19. 8. 1900

zur Entlassung der Regierung, die in unnötig brüsker Form erfolgte.

Zu Beginn des Jahres 1901 übersiedelte J. mit seiner Familie nach Weimar, wo er sich in den folgenden Jahren mit literarisch-historischen Studien beschäftigte. Seit den 1870er Jahren hatte er verschiedene, heute noch lesenswerte Arbeiten zur Geschichte Oldenburgs im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert verfaßt, die er jetzt fortführte und durch die Niederschrift von Teilen seiner Erinnerungen ergänzte.

Unter den leitenden Beamten Oldenburgs im 19. Jahrhundert nimmt J. einen herausragenden Platz ein. Als langjähriger Minister zweier wichtiger Ressorts und als Ministerpräsident bestimmte er maßgeblich die Entwicklung und den inneren Ausbau des Großherzogtums in diesen Jahrzehnten tiefgehenden Wandels. In politischer Hinsicht war er ein gemäßigter Konservativer des für Oldenburg charakteristischen Typus, der von der Notwendigkeit durchdrungen war, den Forderungen der Zeit entgegenzukommen und die Verwaltung und Regierung des Landes nach den Grundsätzen eines gemäßigten Liberalismus zu führen.

J. war seit 1864 verheiratet mit Marie geb. Frommelt (29. 8. 1843 - 29. 8. 1928), der Tochter des Pfarrers Moritz Theodor F. und dessen Ehefrau Emilie Wilhelmine Friederike geb. Klein; seine Tochter → Emmi Lewald (1866-1946) wurde eine bekannte Schriftstellerin.

W:

Nachlaß im StAO; verschiedene Aufzeichnungen auch im Archiv der Literarischen Gesellschaft, Depositum im StAO; (anonym), Die Revision der Norddeutschen Bundesverfassung und die Oberhausfrage, Frankfurt a. M. 1870; Rochus Friedrich Graf zu Lynar, Königlich-Dänischer Statthalter der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Zur Geschichte der Nordischen Politik im 18. Jahrhundert, Oldenburg 1873; Aus vergangenen Tagen. Oldenburgs literarische und gesellschaftliche Zustände während des Zeitraums von 1773 bis 1811, Oldenburg 1877; (anonym), Peter Friedrich Ludwig. Ein Rückblick zur Enthüllung seines Denkmals in Oldenburg, Oldenburg o. J. (1893); Zur Vorgeschichte des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes (1815-1848), in: OJb, 2, 1893, S. 1-13; Großherzog Nikolaus Friedrich Peter. Ein Rückblick, in: Weserzeitung, 9., 11. und 12. IX. 1900, wieder abgedruckt in: OJb, 9, 1900, S. 1-34; Versailler Erinnerungen aus dem Kriegswinter 1870/71, in: Deutsche Revue, 26, 1901, S. 1-19; Großherzog

Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg. Erinnerungen aus den Jahren 1864 bis 1900, Oldenburg 1903; Nordwestdeutsche Studien. Gesammelte Aufsätze, Berlin 1904; Großherzog Karl Alexander von Sachsen in seinen Briefen an Frau Fanny Lewald-Stahr (1848-1889), Berlin 1904; Aus den Jugendjahren des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, in: OJb, 15, 1906, S. 1-40.

L:

Harald Schieckel, Die Herkunft und Laufbahn der oldenburgischen Minister, in: Weltpolitik, Europagedanke, Regionalismus. Festschrift für Heinz Gollwitzer, Münster 1982, S. 247-267; ders., Erinnerungen Günther Jansens an den Aufenthalt am großherzoglichen Hof in Eutin 1865, in: OJb, 89, 1989, S. 75-88; ders., Familiengeschichtliche und autobiographische Aufzeichnungen des oldenburgischen Ministers Günther Jansen (1831-1914), in: OFK, 32, 1990, S. 190-236.

Hans Friedl

Janson, Gustav Ludwig, Generalsuperintendent, * 6. 1. 1710 Oldenburg, † 21. 5. 1788 Oldenburg.

J. war der Sohn des aus Bremen stammenden Hector Adrian Janson († 19. 3. 1723), der 1697 Pastor an der Lambertikirche in Oldenburg wurde und 1719 zum Konsistorialrat sowie zum Vizegeneralsuperintendenten ernannt wurde. Er besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte von 1727 bis 1728 Theologie an der Universität Jena. Nach einer zwischenzeitlichen Tätigkeit als Gesandtschaftssekretär wurde er 1732 Kapellprediger in Neuenburg und 1736 Pfarrer in Golzwarden. 1776 wurde er als Hauptpastor an St. Lamberti nach Oldenburg berufen und zum Konsistorialrat sowie zum Generalsuperintendenten der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ernannt. Er galt als streng orthodoxer Mann, der sich dem Pietismus und der Aufklärung entgegenstellte und ihren Durchbruch in Oldenburg aufhielt.

J. war verheiratet mit Elisabeth Beate geb. Schloifer (1702-1775); sein Sohn Hector Friedrich (1737-1805) wurde später Professor an der Universität Kopenhagen und Bischof von Aarhus.

W:

Festfragen zum christlichen Gebrauch der Kinder und Einfältigen, in den beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, genau zergliedert und kurz erklärt, Oldenburg 1751; Erbauliche Glockengedanken, Oldenburg 1751;

Zergliederter und kurz erklärter Katechismus Alardi, Oldenburg o. J.; Einige historische Nachrichten von der Kirche und dem Kirchspiel Golzwarden als ein Beitrag zur Kirchen-, Prediger- und Schulhistorie der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, Oldenburg 1756; Worte zur Erbauung, Oldenburg 1760.

L:

Oldenburgische Blätter, 1840, S. 361; Günther Jansen, Aus vergangenen Tagen. Oldenburgs literarische und gesellschaftliche Zustände während des Zeitraums von 1773 bis 1811, Oldenburg 1877; Wolfgang Büsing, Personengeschichtliche Nachrichten aus den wöchentlichen „Oldenburgischen Anzeigen“ 1746-1800, in: OJb, 55, 1955, S. 193-232.

Hans von Seggern

Janßen, Hinrich, Bauer und Dichter, * 17. 3. 1697 Hofswürden bei Eckwarden, † 19. 7. 1737 Hofswürden.

Der Sohn des wohlhabenden Bauern Johann Hinrichs († nach 1717) und dessen Ehefrau Nanne besuchte ab 1713 das Gymnasium in Jever und wechselte 1716 an das Gymnasium in Quedlinburg. Nach der Weihnachtsflut von 1717 mußte er aus finanziellen Gründen die schulische Ausbildung abbrechen und auf seine Studienpläne verzichten. Er kehrte nach Butjadingen zurück, übernahm bald darauf den väterlichen Hof und heiratete am 17. 2. 1724 die Bauertochter Metta Behrens aus Eckwarden. Nach Überwindung der ärgsten wirtschaftlichen Schwierigkeiten bemühte sich der begabte J., im Selbststudium seine Kenntnisse zu erweitern und Anschluß an die akademische Bildungsschicht der Region zu finden. Ein Lobgedicht auf die Thronbesteigung Christians VI. von Dänemark machte ihn 1730 in weiteren Kreisen bekannt, da diese „Leid-Cypressen und Freuden-Palmen“ den König bewogen haben sollen, auf die Rückzahlung eines Teils der Deichbaukredite der Butjadinger Gemeinden zu verzichten. Durch den Erfolg bestätigt und ermutigt, verfaßte J. in den folgenden Jahren zahlreiche Gedichte auf hochstehende Zeitgenossen, Hochzeitsgedichte, geistliche Lieder, plattdeutsche Verse und Spottgedichte auf seine mißgünstigen Nachbarn. Er fand rasch Förderer, die sich des „Land- und Feldpoeten“ annahmen, und konnte nach 1732 auch einzelne Gedichte in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichen. In seinen Gelegenheitsdichtungen entwick-

kelte er durchaus persönliche Stiltzüge und belebte die tradierte barocke Polarität des Höfischen und Antihöfischen durch die bitteren Erfahrungen der eigenen Lebenssituation. Er litt zeitlebens unter dem Zwiespalt, daß er durch seine Bildung aus der bäuerlich-dörflichen Umgebung herausgehoben und ihr entfremdet wurde, ohne jedoch in der von ihm umworbenen Bildungsschicht Fuß fassen zu können. Für seine Gönner blieb er stets ein Kuriosum. Der ständig unter wirtschaftlichen Sorgen leidende J. starb nach längerer Krankheit bereits in seinem 41. Lebensjahr; seine Gedichte wurden erst vierzig Jahre später von seinem Sohn, dem Pastor Johann Hinrich Janßen (1731-1781), herausgegeben.

W:

Hinrich Janßen eines Niedersächsischen Bauers sämtliche Gedichte . . . zum Druck befördert und verlegt von des seel. Sohn, Johann Hinrich Janßen, Pastor zu Waddens, Stade 1768; Hinrich Janßens eines Niedersächsischen Bauers sämtliche Gedichte. Neue wortgetreue Ausgabe, hg. von D. A. Holthusen, Tosses 1864.

L:

ADB, Bd. 13, 1881, S. 708-709; NDB, Bd. 10, 1974, S. 342-343; Emil Pleitner, Hinrich Jansen, der butjadinger Bauernpoet. Sein Leben und sein Dichten, mit einer Auswahl seiner Dichtungen, Oldenburg o. J. (1898); Daniel Ramsauer, Der „Bauernpoet“ Hinrich Janßen contra den Küster Christoph Baltzer Meyer, in: OJb, 13, 1905, S. 199-202; Leif Ludwig Albertsen, Der poetische Bauer Hinrich Janßen aus Butjadingen, in: OJb, 65, 1966, S. 89-107 (W, L).

Hans Friedl

Jaspers, Carl Wilhelm, Bankdirektor und Landtagsabgeordneter, * 1. 10. 1850 Sanderbusch, † 24. 2. 1940 Oldenburg.

J., der einer seit dem 16. Jahrhundert nachweisbaren jeverländischen Familie entstammte, war der Sohn des Gutsbesitzers Carl Wilhelm Jaspers (20. 1. 1817 - 28. 5. 1886) und dessen Ehefrau Antoinette Christine Louise geb. Drost (3. 3. 1823 - 14. 9. 1895). Er besuchte von 1861 bis 1870 das Gymnasium in Jever und studierte anschließend von 1870 bis 1873 Jura an den Universitäten Heidelberg, München, Berlin und Leipzig. 1874 trat er in den oldenburgischen Staatsdienst und wurde 1879 zum Amtshauptmann von Butjadingen ernannt. Der von persönlichem Unabhängigkeitsdrang erfüllte J., der sich gegen die

festen Einbindung in die Beamtenhierarchie sträubte, verließ bereits 1881 den Staatsdienst und trat in die Direktion der expandierenden Oldenburgischen Spar- und Leihbank ein. Diese Stellung bot ihm die „doppelte Chance der Freiheit und der der Familie nützlichen Wohlhabenheit“ (Karl



Jaspers). Als überzeugter Liberaler konservativer Prägung betätigte sich J. auch politisch und war bis 1920 Mitglied und zeitweise Vorsitzender des Oldenburger Gesamtstadtrates. Von 1890 bis 1894 gehörte er dem oldenburgischen Landtag an, lehnte aber schließlich eine erneute Kandidatur ab, da er sich auf die Dauer der Doppelbelastung als Bankdirektor und Abgeordneter nicht gewachsen fühlte. 1921 trat er aus der Bankdirektion aus und widmete sich in den folgenden Jahren ganz seinen Neigungen, zu denen vor allem die Jagd und die Malerei zählten.

Am 26. 10. 1881 heiratete J. in Abbehausen Henriette Tantzen (6. 11. 1862 - 30. 1. 1941), die Tochter des Hausmanns → Theodor Johann Tantzen (1834-1893) und Schwester des späteren oldenburgischen Ministerpräsidenten → Theodor Tantzen (1877-1947). Das Ehepaar hatte drei Kinder: → Karl (1883-1969) wurde später Professor in Heidelberg und Basel, Enno (1889-1931) Rechtsanwalt in Oldenburg, Erna Margarethe (1885-1974) heiratete → Eugen Dugend (1879-1946), den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Oldenburg.

L:

Richard Tantzen, Beiträge zur Geschichte der

Familie Tantzen, H. 5, 2. Aufl., Oldenburg o. J.; Carl Jaspers, *Schicksal und Wille. Autobiographische Schriften*, München 1967; Eilert Tantzen, *Stammliste der Familie Tantzen 1300-1971*, in: OFK, 14, 1972, S. 398-496.

Hans Friedl

Jaspers, Karl, Universitätsprofessor und Philosoph, * 23. 2. 1883 Oldenburg, † 26. 2. 1969 Basel.

Die Mutter von J., Henriette geb. Tantzen (6. 11. 1862 - 30. 1. 1941), stammte aus einem in Butjadingen und Jeverland ansässigen Bauerngeschlecht, das seit dem 13. Jahrhundert nachgewiesen ist; ihr jüngster Bruder → Theodor Tantzen (1877-1947) wurde oldenburgischer Ministerpräsident. Der Vater von J., → Carl Wilhelm Jaspers (1. 10. 1850 - 24. 2. 1940), der aus einer Familie stammte, deren Vorfahren vor allem Bauern und Kaufleute waren, war Direktor der Spar- und Leihkasse in Oldenburg und Landtagsabgeordneter. J. hat das familiäre Klima, in dem er zusammen mit den beiden jüngeren Geschwistern Erna und Enno erzogen wurde, als liberal-konservativ und freisinnig beschrie-



ben. Als wichtigste erzieherische Grundwerte galten seinen Eltern Wahrhaftigkeit, Offenheit, Treue, Fleiß und Leistung sowie der Vorrang der Vernunft gegenüber jeder unbefragt akzeptierten Autorität (auch jener der Kirche).

J. wuchs in Oldenburg auf, besuchte das

humanistische Gymnasium und legte 1901 das Abitur ab. Dann begann er mit dem Studium der Jurisprudenz in Heidelberg und München, interessierte sich aber eher für Kunstgeschichte und Philosophie; nach drei Semestern wechselte er zum Studium der Medizin. Anlaß dafür war nicht zuletzt der Umstand, daß er als Achtzehnjähriger erfahren mußte, an einer unheilbaren Lungenkrankheit (Bronchiektasen) zu leiden, und nach Meinung der Ärzte nur eine sehr geringe Lebenserwartung besaß. Das unabänderliche Faktum dieser Krankheit beeinflusste sein weiteres Leben und Denken entscheidend. Es beeinträchtigte nicht nur seine Mobilität, sondern erforderte ein ungeheures Maß an Selbstdisziplin, um lebensbedrohende Folgen (Lungenentzündungen) zu vermeiden. J. entwickelte zu diesem Zweck selber im Laufe seines Medizinstudiums spezifische Techniken des „Aushustens“ von Lungensekret. Er schloß das Medizinstudium, nachdem er auch einige Semester in Berlin und Göttingen studierte hatte, 1909 in Heidelberg ab und arbeitete anschließend sechs Jahre als wissenschaftlicher Volontärassistent an der Heidelberger Psychiatrischen Universitätsklinik. Während dieser Zeit publizierte er neben einer Reihe von psychiatrischen Fachartikeln ein bedeutendes methodologisches Werk „Allgemeine Psychopathologie“ (1913), das ihn in Fachkreisen sehr bekannt machte. In diesem Werk, das als Lehrbuch konzipiert ist, wird der Versuch unternommen, sowohl eine Systematik der damaligen methodischen Verfahren in der Psychiatrie zu geben, als auch die damals dominierenden geirnhysiologischen Erklärungsansätze von psychischen Krankheiten um Methoden aus der Hermeneutik und der deskriptiven Psychologie zu ergänzen, die J. aus den Werken von Wilhelm Dilthey und Edmund Husserl rezipiert hatte.

In diese Zeit seiner psychiatrischen Tätigkeit fällt ein biographisches Ereignis, das für sein weiteres Leben mindestens ebenso bestimmend war wie das Faktum seiner Krankheit: er heiratete 1910 Gertrud Mayer (1879-1974), die Tochter des Kaufmanns David M. und Schwester eines Studienfreundes. Sie war jüdischer Herkunft, weshalb die Ehe während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft starken äußeren Belastungsproben ausgesetzt war. Sie hielt jedoch allen Anfechtungen

stand und die Gemeinsamkeit der Beziehung reichte bis in die enge geistige Kooperation beim Schreiben von J.s Büchern. Die Erfahrung dieser glücklichen Beziehung hatte einen erheblichen Einfluß auf die Konzeption des Begriffs der zwischenmenschlichen existentiellen Kommunikation in J.s späterer Existenzphilosophie, genauso wie die Erfahrung der Krankheit den Begriff der Grenzsituationen des menschlichen Lebens entscheidend mitbestimmte. 1913 habilitierte sich J. mit der „Allgemeinen Psychopathologie“ nicht an der Medizinischen, sondern an der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg für das Fach Psychologie. Einer der Begutachter seiner Arbeit war der bedeutende Soziologe Max Weber, den er 1909 kennengelernt hatte und der ihn sowohl als Persönlichkeit als auch als Denker stark beeinflusste. 1916 wurde J. Extraordinarius für Psychologie in Heidelberg, 1919 publizierte er eine seiner psychologischen Vorlesungen unter dem Titel „Psychologie der Weltanschauungen“ - in diesem Buch sind bereits wesentliche Gedanken seiner Existenzphilosophie vorweggenommen. Nicht zuletzt aufgrund dieses Buches wurde J. 1920 Extraordinarius und 1921 Ordinarius für Philosophie an der Universität Heidelberg. Er veröffentlichte 1931 eine Studie über „Die geistige Situation der Zeit“, die als tausendstes Göschen-Bändchen eine sehr große Verbreitung fand. 1932 erschien sein existenzphilosophisches Hauptwerk, das ihn neben Martin Heidegger zum bedeutendsten deutschen Existenzphilosophen werden ließ; dieses Werk hat den Titel „Philosophie“ und ist in drei Teilbände gegliedert, in „Philosophische Weltorientierung“, „Existenzerhellung“ und „Metaphysik“. Mit dem Anbruch der NS-Ära 1933 wurde J. aus der Universitätsverwaltung ausgeschlossen, 1937 zwangspensioniert, 1938 erhielt er ein inoffizielles, 1943 ein offizielles Publikationsverbot. Daß seine Frau jüdischer Herkunft war, bedeutete vor allem gegen Ende des Kriegs für beide die große Gefahr, in ein Konzentrationslager deportiert zu werden. Nach dem Kriegsende beteiligte sich J. intensiv am organisatorischen Wiederaufbau der Heidelberger Universität, er hielt bereits im Wintersemester 1945/46 eine vielbesuchte Vorlesung über die Frage der Schuld des deutschen Volks am Nationalsozialismus, die 1946

auch in Buchform erschien. Darin begegnet J. der pauschalen These von der Kollektivschuld des deutschen Volks am Nationalsozialismus durch eine Differenzierung des Schuldbegriffs, indem er zwischen krimineller, politischer, moralischer und metaphysischer Schuld unterscheidet und diesen unterschiedlichen Typen von Schuld auch unterschiedliche Verantwortlichkeiten und Sanktionen zuordnet. Mit dieser Schrift profilierte sich J. erstmals als politischer Denker und Schriftsteller.

Die Wandlung vom Existenzphilosophen, der individuelle existentielle Phänomene (persönliches Scheitern in Grenzsituationen; existentielles Selbstwerden angesichts von Grenzsituationen wie Tod, Leiden, Schuld, Kampf; Verwirklichung der individuellen Existenz in existentieller Kommunikation; Verwirklichung eigentlichen Selbstseins in existentieller Freiheit; existentielles Transzendenzerlebnis usw.) zu erhellen trachtet, zum politischen Philosophen, der öffentlich zu aktuellen politischen Problemen Stellung nimmt, war bei J. durch die Erfahrung der NS-Ära bedingt. Für ihn bedeutete die NS-Herrschaft eine Grenzsituation für das deutsche Volk, und er hielt in Deutschland nach dem Zusammenbruch dieses Regimes eine konsequente „moralisch-politische Umkehr“ und Änderung der „sittlich-moralischen Denkungsart“ für notwendig. Dadurch sollte ein radikaler Schlußstrich gezogen und die Abkehr von allen Formen jenes nationalstaatlichen und obrigkeitsstaatlichen politischen Denkens erreicht werden, die Deutschland mit in die nationalsozialistische Katastrophe geführt hatten. Es war unter anderem die Enttäuschung darüber, daß die von ihm erwartete Umkehr nicht in dem gewünschten Ausmaß erfolgte, die J. dazu bewog, im Jahr 1948 eine Berufung an die Universität Basel anzunehmen. Er wurde deshalb von vielen Kollegen angefeindet, die seinen Weggang aus Deutschland als eine bequeme Flucht vor der Mangelsituation in der damaligen Wiederaufbauphase ansahen.

Während seiner Lehrtätigkeit an der Universität Basel, die bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1961 dauerte, entfaltete er eine reiche schriftstellerische Tätigkeit. Noch vor seiner Übersiedlung hatte er ein umfangreiches Buch „Von der Wahrheit“ (1947) veröffentlicht, das nur den ersten

von drei Bänden einer philosophischen Logik und Philosophie der Vernunft bilden sollte. Die weiteren beiden Bände sind zu seinen Lebzeiten nicht mehr erschienen, doch fanden sich zahlreiche Manuskripte dazu in seinem Nachlaß. J. entwickelte in diesem Buch seine frühere Existenzphilosophie zu einer umfassenden Vernunftphilosophie und einer sogenannten Lehre vom Umgreifenden weiter. Die dabei vorgenommene Unterscheidung zwischen mehreren Weisen des Umgreifenden, in die das umgreifende Sein stets notwendig zerfällt, spiegelt einerseits die Rezeption von Denkmotiven aus der Tradition der spekulativen Seinsmetaphysik (Plato, Plotin, Schelling, Hegel) wider, andererseits aber auch die tiefe Verwurzeltheit in der liberal-aufklärerischen Denktradition im Gefolge vom Immanuel Kant und Max Weber. Seine grundsätzlich anti-dogmatische und anti-fundamentalistische Einstellung zeigt sich deutlich an der Religionsphilosophie und politischen Philosophie, die J. nach 1945 als Ausdruck seines nun an die Vernunft appellierenden Philosophierens entwickelt hat.

In der Religionsphilosophie ist der Gedanke zentral, daß es um der Freiheit der menschlichen Selbstwahl und Selbstbestimmung willen keine persönlich-bildhafte Gottesidee, keine göttliche Offenbarung und keinen Ausschließlichkeits- und Absolutheitsanspruch von Glaubensgehalten geben darf. Institutionen, die ein Monopol auf die Deutung und Verkündigung von religiösen Offenbarungsgelalten in Anspruch nehmen, werden strikt abgelehnt. Diese teilweise scharfe Religionskritik bedeutet aber nicht, daß J. die Existenz Gottes prinzipiell leugnet und einen konsequent atheistischen Standpunkt vertritt. Allerdings ist der Gott, den er als Philosoph nur zu akzeptieren bereit war, ein verborgener Gott (*deus absconditus*), den er zumeist gar nicht „Gott“ nennt, sondern die „Transzendenz“. Jede inhaltliche Bestimmung der Transzendenz wird aus der Überzeugung abgelehnt, daß Transzendenzerfahrungen nicht verallgemeinerbar und in Denk- und Sprachkategorien erfassbar und ausdrückbar sind. Anstelle des Offenbarungsglaubens plädierte J. für einen „philosophischen Glauben“, der nicht an ein im Offenbarungsgeschehen manifest werdendes Absolutes gebunden ist, sondern eine Art von unmittelbarem Seinsver-

trauen und weltoffener Lebenszuversicht darstellt, die den Menschen auch in extremen Lebenssituationen des Scheiterns nicht verläßt. Dieser Glaube ist ein „Wagnis radikaler Offenheit“ und permanenter Bereitschaft zur Kommunikation. Mit ihm ist ein Ethos der Humanität verbunden, das für das gesamte Philosophieren von J. grundlegend ist.

Im Kontext der politischen Philosophie zeigt sich dieses Ethos im Appell zur Änderung der moralischen und politischen Denkungsart und in der Forderung nach einer neuen, vernunftorientierten Politik, die vom „Überpolitischen“ her die bloße Macht- und Interessenpolitik moralisch überformen, Kommunikation und Verständigung im weltweiten Maßstab fördern, sowie auf die Herstellung eines Weltfriedenzustandes hinarbeiten soll. Nur auf diesem Weg sah J. eine Chance, die universale Grenzsituation zu bewältigen, in welche die gesamte Menschheit hineingeschlittert ist, weil sie mit zwei in der bisherigen Menschheitsgeschichte erstmaligen Gefahren konfrontiert ist: (a) der Möglichkeit der kollektiven Selbstvernichtung durch den Atomkrieg und (b) der Möglichkeit der Errichtung eines weltweiten totalitären Herrschaftssystems, in dem alles, was eigentliches Menschsein bedeutet (Freiheit, liebende Kommunikation, Menschenwürde usw.) zunichte gemacht wird. Als Ziel der neuen, vernunftorientierten Politik hatte J., wie vor allem sein bedeutendstes politisches Werk „Die Atombombe und die Zukunft des Menschen“ (1957) zeigt, eine Weltrepublik in Form einer Föderation aller Staaten vor Augen, wie sie bereits Kant in der Schrift „Zum ewigen Frieden“ erwogen hatte; ein Weltstaat mit zentraler Militärgewalt wird ausdrücklich abgelehnt. Der Weltfriede unter menschenwürdigen Bedingungen ist für J. nur unter Voraussetzung der Idee der liberalen Demokratie und der Verwirklichung der damit verbundenen Grundwerte und Menschenrechte möglich. Deshalb übte er auch scharfe Kritik an totalitären Denk- und Herrschaftsformen.

Stellungnahmen zu tagespolitischen Fragen nach 1945 machten J. in breiteren Bevölkerungskreisen bekannt, sie brachten ihn aber immer wieder auch ins Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik. So plädierte er 1960 für die Anerkennung der DDR als eines eigenen deutschen Staates sowie für

die endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze, er kritisierte den Beschluß der Notstandsgesetze und nahm in einer scharfen Ablehnung zur Debatte um die Verjährung von NS-Verbrechen im Bundestag im Frühjahr 1965 Stellung. In dem Buch „Wohin treibt die Bundesrepublik?“ (1966) diagnostizierte J. in ihrem politischen System Entwicklungstendenzen zum Obrigkeitsstaat und zur Parteienoligarchie und trat für parteiungebundenere spontanere Prozesse der politischen Willensbildung im Volk ein. Als J. 1969 in Basel starb, hinterließ er einen umfangreichen Nachlaß, aus dem später Teile von Hans Saner, dem letzten Assistenten J.s in Basel, veröffentlicht wurden. So unter anderem Notizen zu J.s Verhältnis zu Martin Heidegger, der Briefwechsel mit Hannah Arendt, sowie Teile seiner umfassenden Konzeption einer Weltgeschichte der Philosophie, von der zu seinen Lebzeiten bloß das Buch „Die großen Philosophen“ (1957) erschienen ist.

Vergegenwärtigt man sich den Umfang des Werks, das J. trotz der Beeinträchtigung durch seine Krankheit im Laufe seines Lebens verfaßt, und die Vielfalt der Probleme, die er philosophierend durchdacht hat, kann man ihn als einen der bedeutendsten deutschsprachigen Philosophen des 20. Jahrhunderts ansehen. Schriften von ihm sind in mehr als 25 Sprachen übersetzt, und die Auflagenhöhe seiner Bücher hat die Millionengrenze längst überschritten.

W:

Allgemeine Psychopathologie, Berlin 1913, 1973⁹; Psychologie der Weltanschauungen, Berlin 1919, 1971⁶, Neuauflage München 1986; Philosophie, 3 Bde., Berlin 1932, 1973⁴; Vernunft und Existenz, Groningen 1935, Neuauflage München 1973, 1984⁸; Von der Wahrheit, München 1947, 1983³; Der philosophische Glaube, München 1948, 1981⁷; Vom Ursprung und Ziel der Geschichte, Zürich 1949, 1983⁸; Einführung in die Philosophie, Zürich 1950, 1983²³; Die großen Philosophen, München 1957, 1988⁴; Die Atombombe und die Zukunft des Menschen, München 1958, 1982⁶; Freiheit und Wiedervereinigung, München 1960; Der philosophische Glaube angesichts der Offenbarung, München 1962, 1963²; Wohin treibt die Bundesrepublik?, München 1966, 1967⁸; Schicksal und Wille. Autobiographische Schriften, München 1967. Vollständige Bibliographie, auch der Übersetzungen, bis 1977: Karl Jaspers. Eine Bibliographie. Bd. 1: Die Primärbibliographie. Bearb. von Gi-

sela Gefken und Karl Kunert, Oldenburg 1978. L:

NDB, Bd. 10, 1974, S. 362-365; Paul A. Schilpp (Hg.), Karl Jaspers, Stuttgart 1957 (W); Werner Schneiders, Karl Jaspers in der Kritik, Bonn 1965; Hans Saner, Karl Jaspers in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Hamburg 1970, 1984² (W, L); ders. (Hg.), Karl Jaspers in der Diskussion, München 1973; Klaus Piper/Hans Saner (Hg.), Erinnerungen an Karl Jaspers, München 1974; Jeanne Hersch, Karl Jaspers, München 1980; Rudolf Lengert (Hg.), Philosophie der Freiheit. Karl Jaspers (23. 2. 1883 - 26. 2. 1969), Oldenburg 1983; Kurt Salamun, Karl Jaspers, München 1985 (W, L); Karl Jaspers. Philosoph, Arzt, politischer Denker. Symposium zum 100. Geburtstag in Basel und Heidelberg. Hg. von Jeanne Hersch, Jan M. Lochman, Reiner Wiehl, München 1986; Karl Jaspers. Zur Aktualität seines Denkens. Hg. von Kurt Salamun, München 1991.

Kurt Salamun

Jenke, Carl, Schauspieler, Regisseur, Theaterdirektor, * 29. 3. 1809 Grünberg/Schlesien, † 6. 5. 1886 München.

Der Komiker und Charakterdarsteller J. arbeitete zunächst bei Wandertruppen, dann von 1832 bis 1834 in Kassel, von 1834 bis 1837 unter Karl Immermann in Düsseldorf. Von 1837 bis 1857 wirkte er als Schauspieler und Regisseur in Oldenburg. Seit 1854 war er auch Direktor des nun als subven-



tioniertes Privattheater geführten Hauses. J. war „in jeder Beziehung eine vortreffliche Akquisition“ für Oldenburgs Theater (Starklof). Von 1857 bis 1862 war er Schauspieler und Regisseur in Wiesbaden, von 1862 bis 1863 Opernregisseur in Rotter-

dam, schließlich von 1863 bis 1879 Regisseur des Hoftheaters in München. Gastspiele gab J. u. a. in Hamburg, Weimar, Braunschweig, Stuttgart und Berlin. Er bearbeitete Byron und Shakespeare für die Bühne.

Verheiratet war J. seit 1838 mit der Sängerin und Schauspielerin Elisabeth Sophie Louise Veronika geb. Meißelbach (* 17. 4. 1810, nach anderen Angaben 1811, † 20. 3. 1841). Die Tochter des Schauspielers Wilhelm M. und der Schauspielerin Charlotte M. begann ihre Laufbahn in Lübeck. Seit 1828 wirkte sie in Magdeburg, dann in Leipzig und Frankfurt a.M., nach Gastspielen an verschiedenen Orten von 1833 bis 1835 in Kassel, danach bis 1837 unter Immermann in Düsseldorf. Nach weiteren Gastspielen trat sie als Sängerin und Schauspielerin von 1838 bis 1840 in Oldenburg auf, wo sie als „gute Schauspielerin“ galt (Starklof). Gastspiele gab sie, auch zusammen mit ihrem Gatten, u. a. in Berlin, Meiningen, Hamburg und Kopenhagen.

L:

Neuer Nekrolog der Deutschen, 19, 1841, S. 335-338; Reinhard von Dalwigk, Chronik des alten Theaters in Oldenburg 1833-1881, Oldenburg 1881; Ludwig Eisenberg, Großes biographisches Lexikon der deutschen Bühnen im 19. Jahrhundert, Leipzig 1903; Wilhelm Kosch, Deutsches Theater-Lexikon, 2 Bde., Klagenfurt, Wien 1953-1960; Harry Niemann (Hg.), Ludwig Starklof 1789-1850, Oldenburg 1986.

Christoph Prignitz

Jerndorff, Just Ulrik, Maler und Konservator, * 30. 12. 1806 Kopenhagen, † 27. 10. 1847 Oldenburg.

J., der als Sohn des Küsters Peder Jerndorff geboren wurde, studierte nach einer 1821 begonnenen Malerlehre an der Kopenhagener Kunstakademie unter Christoffer Vilhelm Eckersberg und Christian August Lorentzen, den Begründern der nationalen dänischen Malerei, und erlernte bei Jens Peder Möller das Handwerkliche der Restauratorentätigkeit. 1832 erhielt er für ein Landschaftsbild eine Medaille der Akademie. Die Landschaft um Frederiksborg, Dänemarks Arkadien, blieb sein bevorzugtes Arbeitsgebiet als Landschaftler, als der er seit 1833 auf den Akademieausstellungen regelmäßig vertreten war. Der Kopenhagener Kunstverein betraute ihn

1834 mit der Organisation der Jahresausstellung. Eine 1837 mit den Freunden Christian Schjellerup Købke und Georg Christian Hilker unternommene zweijährige Italienreise galt vor allem der Perfektionierung seiner restauratorischen Fähigkeiten, besonders im Atelier Metzgers in



Florenz. Italienische Gebirgslandschaften, die während der Reise entstanden, sollen J. auch als Meister der heroischen Landschaft ausgewiesen haben. 1840 wurde er, wohl aufgrund der Fürsprache König Christian VII., als Restaurator und Portraitist des großherzoglichen Hauses nach Oldenburg berufen. Hier gehörte er 1843 zu den Mitbegründern des Kunstvereins und schuf neben dem 1844 entstandenen Portrait der Großherzogin → Cäcilie (1807-1844), des Wangerooger Badekommissars Westing und dem neuerdings ebenfalls ihm zugeschriebenen Portrait seines Freundes → Ludwig Starklof (1789-1850) eine Anzahl von kleinformatischen Landschaften, von denen das Bild „Bauernhäuser am Fluß“ (um 1845) im Jahre 1905, zusammen mit einer angeblich obersteinischen Felsenlandschaft, in die großherzogliche Gemäldesammlung gelangte. Diese „Oldenburgische Flußlandschaft“ belegt J.s ebenso präzise wie subtile Landschaftsauffassung, die zwar zeitlich schon an der Wende von der Spätromantik zum monumentalisierenden Historismus steht, J. aber in der Durcharbeitung der Details und der Lichtführung als sehr qualitätsvollen Vertreter der prä-photographisch veristischen Malweise des dänischen Bieder-

meier ausweist, das dennoch kompositorisch wie in der Auffassung von Landschaft und Menschenbild der Sichtweise der europäischen Romantik verpflichtet bleibt. Für J.s hohe malerische Qualität spricht auch, daß sein Landschaftsbild „Möntporten“ (unbekannter Aufbewahrungsort) bis in die 1920er Jahre als Arbeit des Hauptvertreters dieses Kreises, C. S. Købke, angesehen wurde.

J. war seit 1841 verheiratet mit Nancy Caroline geb. Jones, der Tochter eines in Kopenhagen ansässigen Engländers. Sein in Oldenburg geborener Sohn August Andreas (1846-1906) wurde einer der führenden dänischen Portraitisten des Fin de siècle, der Constantin Hansens Freskenzyklus in der Kopenhagener Universität überarbeitete und erweiterte. Sein Enkel Povl (* 1885) gilt als einer der Begründer des Kubismus in Dänemark.

L:

Ludwig Starklof, Just Ulrik Jerndorff. Ein Charakterbild, Oldenburg 1847; Peder Weilbach, Nyt dansk Kunstnerleksikon, Bd. 1, Kopenhagen 1896; Ernst Hannover, Dänische Künstler des 19. Jahrhunderts, Königstein 1907; Jürgen Weichardt, 125 Jahre Oldenburger Kunstverein, Oldenburg 1968; Torben Holk Colding (Hg.), Dansk Kunsthistorie, Bd. 3, Kopenhagen 1972; Harry Niemann (Hg.), Ludwig Starklof 1789-1850, Oldenburg 1986; Gerhard Wietek, 200 Jahre Malerei im Oldenburger Land, Oldenburg 1986; Georg Himmelheber, Kunst des Biedermeier, München 1987.

Jörg Deuter

Joel, Georg Karl, Ministerpräsident, * 8. 8. 1898 Wilhelmshaven, † 10. 10. 1981 Oldenburg.

Der Sohn des Schlossers Karl Friedrich Joel und dessen Ehefrau Helene Bernhards geb. Behrens besuchte die Oberrealschule bis zur Obersekunda und begann 1914 eine Lehre bei der Staatseisenbahn. 1917 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen und kehrte nach Ende des Ersten Weltkriegs in seinen erlernten Beruf zurück. Wie viele andere Frontsoldaten schloß er sich verschiedenen völkischen Gruppen an und trat bereits 1925 der NSDAP-Ortsgruppe Oldenburg bei, an deren organisatorischem Ausbau er entscheidend mitwirkte. Seit November 1930 war er Mitglied des Oldenburger Stadtrats und gehörte von 1931 bis 1933 auch dem Landtag an, der ihn im Juni 1932 zu seinem Präsi-

denten wählte. J. konzentrierte sich in den letzten Jahren des Freistaats Oldenburg auf die Arbeit in den politischen Körperschaften des Landes und trat nach außen hin als Redner und Propagandist weniger in Erscheinung. Wenn doch, so triumpierte er allein in der Negation des Beste-



henden - einschließlich rüder antisemitischer und rassistischer Ausfälle wie in der sog. „Kwami-Affäre“ im September 1932 - und beschwor im „Glauben an den Führer“ die Vision eines Dritten Reiches, das schlagartig die Lösung aller Probleme bringen werde.

Nach dem nationalsozialistischen Wahlsieg holte ihn der neue Ministerpräsident → Carl Röver (1889-1942), der der Ministerialbürokratie mißtraute, zu seiner eigenen Unterstützung in das Staatsministerium, wo J. ohne offizielle Amtsbefugnisse mit Verwaltungsaufgaben betraut wurde. Nach der Gleichschaltung der Länder wurde er am 6. 5. 1933 von dem zum Reichsstatthalter aufgestiegenen Röver zum oldenburgischen Ministerpräsidenten ernannt und übernahm nach einem Kabinettsbeschuß vom 15. 5. 1933 zusätzlich das Innenministerium. Als „Typus des braunen Amtsverwalters“ (J. Fest) war er beständig auf die Sicherung der eigenen Position bedacht und sah dem Treiben der SA, besonders im Oldenburger Münsterland, fast widerspruchslos zu. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde er zeitweilig im ehemaligen KZ Esterwegen interniert und 1949 von einem Bielefelder Spruchgericht zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Als Landesvorsitzender der

rechtsextremen Deutschen Reichspartei tauchte er noch einmal aus der politischen Versenkung auf und zog für sie in den niedersächsischen Landtag (1955-1959) sowie in den Oldenburger Stadtrat (1956). J., der später der NPD nahestand, gehörte zu den hartnäckigen und uneinsichtigen Parteifunktionären und suchte noch gegen Ende seines Lebens den verbrecherischen Charakter des nationalsozialistischen Regimes zu leugnen.

J. war seit dem 18. 10. 1925 verheiratet mit der Postgehilfin Hertha Marie Katharina geb. Einst (19. 1. 1901 - 18. 9. 1979), der Tochter des Oberschaffners Klaus Gerhard E. und der Helene geb. Gökes; der Ehe entstammten vier Söhne.

L:

Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; ders., Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich“, Oldenburg 1983; Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke, Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, Bd. 1, Opladen 1984.

Peter Haupt

Johann I., Graf von Oldenburg, urkundlich bezeugt 1243-1270.

Der Sohn des Grafen → Christian II. von Oldenburg († 1233) und der Agnes von Isenberg erscheint seit 1243 neben seinem Onkel, Graf → Otto I. von Oldenburg († 1251 oder 1252), als Aussteller gräflicher Urkunden und regiert seit 1252 allein im Herrschaftsbereich der oldenburgischen Linie des Grafenhauses. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts kann er den von Rüstringer Friesen unterstützten, kriegerischen Versuch stedingischer Emigranten, vom Stadland aus ihren 1234 (Stedingerkreuzzug) verlorenen Besitz zurückzugewinnen, erfolgreich abwehren (Sieg zwischen Huntebrück und Elsfleth). Allerdings muß er in den folgenden Jahren, bis zum Friedensschluß 1260, im Krieg gegen die Rüstringer schwere Verwüstungen des niederstedingischen Gebiets nördlich der Hunte hinnehmen. Die Auseinandersetzungen verflochten sich mit dem Konflikt zwischen dem Haus zur Lippe und Hildebold von Wunstorf - mit den Oldenburger Grafen verwandt - um die bremische Erzbischofswürde. In seinem Zusammenhang bemühen sich auf Seiten der Lipper - die den Bremer Dompropst Gerhard zur Lippe ins

erzbischöfliche Amt bringen wollen - die Oberstedinger um ihre 1234 verlorene Autonomie: vergeblich zwar (Niederlage bei Munderloh 1259); doch hat Johann wohl in Reaktion auf diese Kriegsereignisse die Burg in Berne zugunsten der (1247 erstmals erwähnten) sicherer gelegenen Burg Delmenhorst aufgegeben. Sein Hauptsitz blieb Oldenburg, dessen Marktentwicklung er - wie zuvor schon Otto I. - zu fördern suchte.

Aus seiner Ehe mit Rikeze von Hoya sind fünf Kinder (vier Söhne, eine Tochter) nachzuweisen.

L:

OUB, Bd. 2; Hermann Lübbling (Bearb.), Die Rasteder Chronik (1059-1477), Oldenburg 1976; Hermann Albert Schumacher, Die Stedinger, Bremen 1865; Paul Niemann, Die Klostersgeschichte von Rastede und die Anfänge der Grafen von Oldenburg bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Greifswald 1935; Edgar Grundig, Geschichte der Stadt Delmenhorst bis 1848. Die politische Entwicklung und die Geschichte der Burg, Delmenhorst 1979.

Heinrich Schmidt

Johann II., Graf von Oldenburg, urkundlich bezeugt 1272-1315.

Der Sohn Graf → Christians III. von Oldenburg (bezeugt 1266-1285) und der Jutta von Bentheim urkundet 1287 und 1289 gemeinsam mit seinem in Delmenhorst residierenden Onkel → Otto II. (1270-1304), der offensichtlich als Vormund der Söhne seines 1285 gestorbenen Bruders agierte. 1290 erscheint Johann allein als Urkundenaussteller; seit 1301 urkundet bzw. siegelt er häufig gemeinsam mit seinem (erstmalig 1291 bezeugten) Bruder Christian - zuletzt 1314. Doch hat es den Anschein, als sei Christian eher im Hintergrund geblieben. Die Rasteder Chronik erwähnt ihn gar nicht, während sie sich an Johann lebhaft ärgert: das Kloster Rastede und seine Hintersassen hatten unter den Übergriffen dieses Grafen zu leiden. Entsprechend negativ spiegelt die Rasteder Überlieferung sein zwischen kostspieligem Hochmut und persönlicher Zuchtlosigkeit schwankendes Bild: Er habe das Land mit seinem Aufwand an Pferden, Hunden und Dienstmanschaft („familia“) in große Armut gebracht; er habe - obwohl verheiratet - im Dorf Rastede mit einer Konkubine gelebt; er habe sich hier wie ein Bauer („quasi

unus rusticus“) aufgeführt. Die urkundlichen Quellentexte lassen - freilich wohl nur wegen ihres gänzlich anderen Charakters - individuelle Abweichungen Johanns von allgemeinen herrschaftlichen Verhaltensnormen nicht erkennen.

In der komplizierten Gründungsgeschichte des Dominikanerinnenklosters Blankenburg - der zunächst, 1290, in Lehe etablierte Konvent muß 1294, offenbar auf Betreiben des Grafen, in die ökonomisch unergiebigere Hunteniederung östlich Oldenburg übersiedeln - erweist sich Johann als eifersüchtig auf seinen materiellen Vorteil bedacht. In den stedingischen Gebieten beiderseits der Hunte strebte er die landesherrliche Autorität des Grafenhauses zu erweitern; nach der Rasteder Chronik versuchten die Stedinger einen Aufstand, weil ihnen „viel Unrecht und Schaden“ zugefügt worden sei. 1292 oder 1293 beteiligte sich Johann an dem - scheiternden - Angriff Ottos II. auf die Herrschaftsposition des Bremer Erzbischofs auf der Stedinger Lechterseite. Einige Jahre später, 1306, reflektiert die Drohung der Niederstedinger (nördlich der Hunte), bei Vertragsbruch durch die Grafen Johann und Christian von Oldenburg den Erzbischof als Herrn und Beschützer zu wählen, auf ihre Weise gräfliche Bemühungen um eine straffere Unterordnung der stedingischen Bauern.

Johann II. war in erster Ehe mit Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg verheiratet (zwei Söhne), in zweiter Ehe mit Hedwig von Diepholz (eine Tochter, zwei Söhne nachgewiesen).

L:

OUB, Bd. 2; Hermann Lübbling (Bearb.), Die Rasteder Chronik (1059-1477), Oldenburg 1976; Hermann Albert Schumacher, Die Stedinger, Bremen 1865; Gustav Rühning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, Bremen 1911; Bernd Ulrich Hucker, Das Problem von Herrschaft und Freiheit in den Landesgemeinden und Adelherrschaften des Mittelalters im Niederweserraum, Diss. Münster 1978.

Heinrich Schmidt

Johann III., Graf von Oldenburg, urkundlich bezeugt 1302-1342.

Johann, zweiter Sohn Graf → Johanns II. von Oldenburg (bezeugt 1272-1315) aus dessen erster Ehe mit Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, tritt seit 1316 neben seinem älteren Bruder → Christian IV. (be-

zeugt 1302-1323) als Mitinhaber der oldenburgischen Herrschaftsrechte (Hauptlinie Oldenburg) urkundlich in Erscheinung. Seit 1324 urkundet er häufig mit seinem jüngeren Halbbruder → Konrad I. (bezeugt 1313-1347). Um 1330 fungiert er vorübergehend auch als „tutor comicie in Stotle“, Wahrnehmer der vormundschaftlichen Herrschaft in der Grafschaft Stotel. Ein sicheres Urteil über Johanns persönliche Regierungsaktivitäten läßt die dürftige Quellenüberlieferung nicht zu. Immerhin geht auf seinen Auftrag die Anfertigung der - 1336 fertiggestellten - Rasteder Bilderhandschrift des Sachsenspiegels zurück: eine Initiative, die das Interesse des Grafen an einer Rechtssprechung auf solider Grundlage bekundet, aber auch auf seinen Sinn für Repräsentation schließen läßt. In dem wichtigen Tauschgeschäft von 1331, das dem Grafenhaus gegen Besitzungen in Menslage, Lönningen, Lastrup - die Burg Elmendorf und alle Besitzrechte der Herren von Elmendorf im Ammerland einbringt, agiert Johann urkundlich zusammen mit seinen Halbbrüdern Konrad und → Moritz († 1368). Gemeinsam mit Konrad handelt er auch als Bündnispartner Erzbischof Burchard Grelles von Bremen (und der Delmenhorster Grafen) gegen die Rüstringer Friesen (Friedensschluß 15. 12. 1337). Wie weit die Oldenburger in dieser Fehde von herrschaftlichen Expansionsgelüsten in das friesische Gebiet motiviert wurden, bleibt dunkel; die im Sühnevertrag von 1337 erwähnte oldenburgische Burg Konneforde - offenbar im Zusammenhang der Fehde erbaut - diente vermutlich mehr der Grenzsicherung als der oldenburgischen Machtausweitung in die Friesische Wehde hinein.

Von Johanns III. vier Söhnen aus seiner Ehe mit Mechthild (Herkunft nicht ermittelt) tritt nur → Johann IV. († 1356) politisch deutlicher hervor.

L:

OUB, Bd. 2; Gustav Rühning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, Bremen 1911, Bernd Ulrich Hucker, Das Problem von Herrschaft und Freiheit in den Landesgemeinden und Adelherrschaften des Mittelalters im Niederweserraum, Diss. Münster 1978; Jürgen Goydke, Die Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels aus dem Kloster Rastede, in: 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg, Festschrift, Köln-München 1989, S. 597-640.

Heinrich Schmidt

Johann IV., Graf von Oldenburg, erstmals urkundlich bezeugt 1331, † 6. 10. 1356. Der älteste Sohn Graf → Johanns III. von Oldenburg (bezeugt 1302-1342) und der Mechthild (Herkunft nicht ermittelt) urkundet seit 1345 gemeinsam mit seinem Onkel → Konrad I. (bezeugt 1313-1347), so auch in den Urkunden, die sich auf Verleihung des Bremer Stadtrechts an die Stadt Oldenburg beziehen (6. 1. 1345 u. a.). Allerdings steht der Neffe deutlich zurück; erst nach Konrads Tode rückte er - jetzt in gemeinsam mit seinem Vetter → Konrad II. († 1401) ausgestellten Urkunden (nach 1347) - als Urkundenaussteller an den ersten Platz vor. Über den Charakter, die Qualität seiner Herrschaftsteilhabe läßt sich ein deutliches Bild nicht gewinnen. Seine jüngeren Brüder Otto, Christian, Wilhelm treten in der Regierung nicht hervor; die dynastische Erbfolge wird von den Nachkommen Konrads I. gesichert.

L:

OUB, Bd. 2; Gustav Rühning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, Bremen 1911.

Heinrich Schmidt

Johann V., Graf von Oldenburg und Delmenhorst, * 1460, † 10. 2. 1526 Oldenburg. Johann war einer der Söhne Graf → Gerds „des Mutigen“ (1430/1431-1500) aus dessen Ehe mit Adelheid, geborener Gräfin von Tecklenburg. Nach dem Regierungsverzicht des Vaters 1482 nahm er die oldenburgische Landesherrschaft zunächst gemeinsam mit seinem älteren Bruder → Adolf (bezeugt 1463-1500) wahr (außer diesen beiden erscheinen gelegentlich auch ihre jüngeren Brüder Christian, gestorben 1492, und Otto, gefallen 1500, als Herrschaftsteilhaber). Johann erwies sich rasch als die dominierende Gestalt; er war Adolf an politischer Begabung, Aktivität, Zielstrebigkeit deutlich überlegen.

Adolfs ostfriesische Gefangenschaft (1483-1486) befestigte Johanns Dominanz; der Tod des Bruders (1500) machte ihn vollends zum allein regierenden Oldenburger Landesherrn.

Verhältnismäßig rasch gelang es ihm, die durch Graf Gerds Kriege und endliche Niederlage angeschlagenen ökonomischen Grundlagen der Grafenherrschaft zu konsolidieren und bald auch zu erweitern. Den Rückgewinn von Delmenhorst zwar -

seit 1482 wichtigstes Ziel oldenburgischer Politik - erreichte er nicht. Aber er behauptete die Friesische Wehde gegen ostfriesische Ambitionen, und vor allem: er vermochte die oldenburgische Herrschaft auf die friesische Wesermarsch auszudehnen. Zunächst, 1499/1500, glückte dies nur vorübergehend, und der zweite Versuch, die Eigenständigkeit der Landesgemeinden von Stadland und Butjadingen zu brechen, den Johann im Bunde mit Herzog Heinrich dem Älteren von Braunschweig-Lüneburg (Wolfenbüttel) unternahm und der ihm Stadland als Lehen des Erztifts Bremen einbringen sollte, scheiterte im September 1501 schon an der Hartwardener Landwehr. Einige Jahre lang schien es, als könne Graf Edzard I. von Ostfriesland die friesische Wesermarsch unter seine Oberherrschaft ziehen. Doch nutzte Johann schließlich die Möglichkeiten, die ihm ein von Herzog Georg von Sachsen initiiertes und von den welfischen Herzögen von Braunschweig-Lüneburg wesentlich mitgetragenes Bündnis gegen den ostfriesischen Grafen eröffnete. Er beteiligte sich an der welfischen Eroberung von Stadland-Butjadingen im Januar 1514 und bekam als Beuteanteil das Stadland - anfangs als Allodialbesitz, seit 1517 als braunschweigisches Lehen. 1521 und 1523 kaufte er den drei welfischen Herzögen dann die Herrschaftsrechte über Butjadingen ab, wobei sich Braunschweig-Wolfenbüttel die Lehnshoheit über ein Drittel des Landes vorbehielt. Johann sicherte die oldenburgische Herrschaft über die friesische Wesermarsch durch den Bau der Festung Ovelgönne, unmittelbar an der alten Grenze Oldenburgs zum Stadland.

Zu den Voraussetzungen seiner Erfolge gehörte die konzentriert durchgehaltene Steigerung der landesherrlichen Einkünfte. Sie ging in einem hohen Grade aus von Eindeichungen und kolonisierendem Landesausbau, insbesondere nördlich und nordwestlich von Elsfleth, im nördlichen Moorriem, im Gebiet von Ovelgönne und Schwei, in der Jadeniederung. Insgesamt wurden in Johanns Regierungszeit (1482-1526) etwa 2500 ha. Neuland gewonnen. Den weitaus größten Teil davon ließ der Graf zur Anlage zinspflichtiger bäuerlicher Hofstellen nach „Meierrecht“ ausgeben. Die anhaltende Verbesserung seiner Finanzen setzte ihn dazu instand, verpfändete Besitzrechte des Grafenhauses wie-

der einzulösen - so vor allem das seit 1408 von der Stadt Bremen verwaltete Land Würden (Kirchspiel Dedesdorf) rechts der Weser (1511). Auch nutzte Johann seine Mittel für den Erwerb von Höfen aus adligem Besitz und damit zur Schwächung des - ohnehin freilich unbedeutenden - oldenburgischen Landadels. Sie kam dem Ausbau einer von ständischer Einsprache wenig gestörten landesherrlichen Autorität zugute. Johann wußte sie auch gegen Tendenzen der Stadt Oldenburg nach mehr Autonomie auszuweiten; mit ihm beginnt die Entwicklung der Grafschaft Oldenburg zu einem absolutistisch regierten Staatswesen. Sein Bemühen, sie mit Berufung auf eine nebelhafte oldenburgische „Kaiserfreiheit“ von Verpflichtungen gegen das Reich fernzuhalten, blieb allerdings vergeblich; Johann mußte am Ende die Lehnshoheit des Reiches über Oldenburg anerkennen.

In seiner Herrschaftsübung verbanden sich dynastisches Selbstgefühl und persönliche Selbstsicherheit mit geduldiger Konsequenz, ökonomischem Denken, Expansionslust und der sie modifizierenden Fähigkeit zur Anpassung an mächtigere politische Gegebenheiten. Er führte sein Haus und Land aus den Krisen der Zeit seines Vaters in Verhältnisse von ökonomisch gesunder Solidität hinüber. Die Reformation lehnte er ab; sie blieb allerdings bis 1526 in Oldenburg zu schwach, als daß sie ihn politisch ernsthaft gefordert hätte.

Verheiratet war Johann seit 1498 mit Anna, geborener Fürstin von Anhalt-Bernburg, einer Askanierin. Sie überlebte ihn - wie er am überkommenen Glauben festhaltend - um fünf Jahre († 1531).

L:

OUB, Bd. 3; Gustav Rüdning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, Bremen 1911; Dietrich Kohl, Das staatsrechtliche Verhältnis der Grafschaft Oldenburg zum Reiche im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, in: OJb, 9, 1901, S. 103-135; Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Oldenburg 1969; Albrecht Graf Finck von Finckenstein, Die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1514, Oldenburg 1975.

Heinrich Schmidt

Johann VI., Graf von Oldenburg und Delmenhorst, * 1501, † 4. 9. 1548 Bremen.

Johann, der älteste Sohn aus der Ehe Graf

→ Johanns V. von Oldenburg (1460-1526) mit Anna, geborener Fürstin von Anhalt-Bernburg, bemühte sich nach dem Tode des Vaters, seine drei jüngeren, auf Landesteilung oder Mitsprache drängenden Brüder, insbesondere die ungleich begabteren → Christoph (1504-1566) und → Anton (1505-1573), von der Herrschaftswahrnehmung in Oldenburg fernzuhalten, konnte sich aber auf Dauer nicht gegen sie behaupten. Daß er gegen die in seinen Regierungsjahren Oldenburg intensiver erfassende Reformation, unterstützt von seiner Mutter und dem unbedeutenden Bruder Georg, am alten Glauben festhielt, verschärfte den Bruderkonflikt. Christoph und - wohl eher um des Gegensatzes willen als aus Überzeugung - Anton begünstigten die lutherische Neuerung. Schwere wog indes die Meinungsverschiedenheit der Brüder über ihr durch die ostfriesischen Ansprüche auf Jever und die oldenburgische Herrschaft in der friesischen Wesermarsch belastetes Verhältnis zum ostfriesischen Grafenhaus. Christoph und in seinem Gefolge Anton suchten es durch eine ostfriesisch-oldenburgische Doppelheirat dauerhaft zu entspannen; Johann widersetzte sich diesem Vorhaben aus politischen Erwägungen, aber auch aus dynastischen Vorbehalten gegen das erst 1464 zur Grafenwürde aufgestiegene Haus Cirksena. Christoph und Anton drängten Johann schließlich, Anfang Mai 1529, zum widerwilligen Regierungsverzicht.

Johann - an den sich auch weiterhin der nächstjüngere, noch unbedarftere Georg hielt - war in der Folgezeit bestrebt, seine Entmachtung rückgängig zu machen und wenigstens die Teilhabe an der Landesherrschaft oder eine Landesteilung zu erreichen. Er fand für einige Jahre Rückhalt bei Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem politischen Vorkämpfer der Altgläubigkeit in Norddeutschland, mußte sich jedoch 1533 - von Anton bei dem Wolfenbütteler Herzog ausgespielt - in einem von Heinrich vermittelten Vertrag mit einer auf zehn Jahre begrenzten und in der Kompetenz reduzierten Mitregierung begnügen. Dieser Ausgleich hielt nicht lange; aber auch weitere, spätestens seit 1536 im Einvernehmen mit Christoph unternommene Versuche Johanns, seinen erneuerten Rechtsanspruch auf Herrschaftsteilhabe oder -teilung gegen Anton zu verwirklichen, blie-

ben vergeblich. Die Brüder mußten sich mit den ihnen von Anton zugestandenen Abfindungen begnügen (Vergleich zu Verden, 8. 6. 1542).

Als Johann 1548, auf der Suche nach Heilung von einer Halskrankheit, in Bremen starb, hinterließ er in Oldenburg eine Witwe bürgerlicher Herkunft. Wann er sie geheiratet hatte, ist nicht überliefert - wahrscheinlich erst nach Aufgabe aller Regierungshoffnungen.

L:

OUB, Bd. 3; Gustav Rühning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, Bremen 1911; Werner Storkebaum, Graf Christoph von Oldenburg (1504-1566). Ein Lebensbild im Rahmen der Reformationsgeschichte, Oldenburg 1959.

Heinrich Schmidt

Johann VII., Graf von Oldenburg und Delmenhorst, * 9. 9. 1540 Oldenburg (?), † 12. 11. 1603 Oldenburg.

Als Sohn des Grafen → Anton I. von Oldenburg (1505-1573) und der Herzogin Sophie von Sachsen-Lauenburg († 1570) geboren, wurde er zusammen mit den drei Söhnen des dänischen Königs Christian III. am Kopenhagener Hof (1552-1557) erzogen. Das gräfliche Haus Oldenburg war schon seit mehr als hundert Jahren mit dem dänischen Königshaus verwandt, dem außerdem 1570 zusammen mit den ebenfalls verwandten Herzögen von Gottorp die Lehnsanwartschaft auf Oldenburg zugesprochen worden war. Mit 17 Jahren unternahm der junge Graf eine Kavaliertour zum Hofe des Kurfürsten August von Sachsen. Danach schloß er sich mehreren Feldzügen des dänischen und des schwedischen Königs an. Mit dem dänischen Elefantenorden ausgezeichnet, kehrte der anscheinend recht tapfere Graf nach Oldenburg zurück. Als sein Vater, der tüchtige, aber mit brutaler Rücksichtslosigkeit und Schläue regierende Anton I. 1573 starb, trat der 33jährige Johann die Regierung in Oldenburg an. Über seiner gesamten Regierungszeit lag wie ein schwerer Schatten der ständige Streit mit dem Delmenhorster Bruder → Anton II. (1550-1619). Nach vierjähriger Alleinregierung Johanns forderte sein Bruder die Halbierung der gemeinsamen Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst zu gleichen Teilen. Diese kam tatsächlich durch den Vertrag vom

3. 11. 1577 in der Weise zustande, daß Johann für zehn Jahre die Vertretung beider Territorien nach außen, die Lehnshoheit über die Vasallen des Hauses Oldenburg sowie die Kompetenz über die Kanzlei als oberstem Gericht des Landes übernehmen sollte. Zwar blieben danach die Einnahmen und Ausgaben beider gräflicher Hofhaltungen voneinander getrennt. Für die Kosten der Verwaltung und Justiz - einschließlich der Agenten beim Reichskammergericht in Speyer -, die Johann aus der eigenen Tasche zu bezahlen hatte, gestand ihm aber der Bruder ein ausgedehnteres Territorium zu als sich selbst. Der 1587 von neuem entbrannte Streit zwischen den Brüdern sollte 1597 durch einen Schiedsspruch des Reichshofrates in Prag entschieden werden. Da dieser aber Anton eindeutig begünstigte, wollte Johann den Spruch nicht anerkennen. Die von ihm noch einmal aufgebotenen Landstände (Stadt Oldenburg, Ritterschaft, gemeine Landschaft) lehnten am 14. 12. 1594 die Teilung ab. Als Folge dieser Uneinigkeit blieb der staatsrechtliche Schwebезustand



der Grafschaften bis in die Regierungszeit → Anton Günthers (1583-1667) bestehen. Trotz der dauernden brüderlichen Spannungen wuchs der oldenburgische Staat dank günstiger Voraussetzungen im Bereich seiner Nordwestflanke. Seit 1527 drohte dem Fräulein → Maria (1500-1575) die dauernde Besetzung des Jeverlandes durch die Grafen von Ostfriesland. Marias Haß gegen die Auricher Grafen saß so tief, daß sie zur Überraschung vieler Ostfriesen

Graf Johann VII. von Oldenburg testamentarisch zu ihrem Erben einsetzte. In ihrem Testament vom 22. 4. 1573 bestimmte Maria zudem, daß kein Angehöriger des Hauses Oldenburg in eheliche Verbindung mit dem ostfriesischen Grafenhaus treten oder mit ihm Verträge abschließen dürfe, durch die Ostfriesland Erbsprüche auf Jever erhalten könnte. Ein Leben lang litt Johann unter der Furcht vor einem plötzlichen Überfall auf Jever. Nach dem Ableben Marias am 20. 2. 1575 war Jever, dessen Landschaft schon 1574 dem zukünftigen Landesherrn gehuldigt hatte, oldenburgisch geworden. Dank seiner fruchtbaren Küstenzonen und seines Reichtums an Pferden und Kühen bedeutete diese Erwerbung nicht allein eine Verbesserung der strategischen Position Oldenburgs gegenüber Ostfriesland, sondern darüber hinaus einen bemerkenswerten Zugewinn an finanziellen Ressourcen. Von Maria übernahm Johann die Erbsprüche der jeverschen Häuptlingsfamilie Wimeken auf die Herrlichkeiten In- und Kniphausen an der Jade. Das Reichskammergericht in Speyer erkannte zwar nach langem Prozess dem Oldenburger Grafen 1592 das Erbrecht auf Kniphausen zu, doch Johanns Durchsetzungsvermögen reichte zur Vollstreckung des Urteils nicht aus. Für ihn war erst einmal der Bau einer der ostfriesischen Kontrolle entzogenen Straßenverbindung zwischen Jever und der oldenburgischen Hauptstadt wichtiger. Mit der ihm eigenen Härte und organisatorischen Begabung versuchte der Graf, durch schrittweise Eindeichung des großen westlichen Jadedeeinbruchs zwischen Sande und der Friesischen Wehde die dringend notwendige Landbrücke zu schaffen. Die schwierigste Arbeit war die Durchschlagung des Schwarzen Bracks, weil eine reiße Strömung den Aufbau eines Sperrdammes immer wieder zunichte machte. Den Grafen von Ostfriesland erfaßte steigende Unruhe, weil der oldenburgische Nachbar seinem eigenen Interessenbereich bedrohlich nahegekommen war. Eine Verfestigung des auch für seine Handelsinteressen nachteiligen Zustandes versuchte er durch Klagen beim Reichskammergericht zu verhindern. Tatsächlich erreichten die ostfriesischen Juristen, daß Speyer zunächst einmal einen Baustop verfügte, allerdings erst nach Johanns Tod (1604). Johann hatte bis kurz vor seinem Ende unter

Aufopferung seiner Gesundheit den Bau des späteren Ellenser Dammes von Schloß Neuenburg aus bzw. direkt an der Baustelle überwacht und gelenkt. Die Krönung seiner Arbeit durfte er jedoch nicht mehr erleben.

Graf Johann erweiterte nicht nur seinen Herrschaftsbereich durch das jeversche Erbe und durch großflächige Eindeichungen. Er wandelte auch diese Herrschaft mehr und mehr in einen modernen Kleinst-Staat um. Vor allem regelte er die von seinen Amtsvorgängern vielfach behinderte oder völlig unterdrückte Praxis der Rechtsprechung, sowohl in der oldenburgischen Zentrale wie auch draußen im Lande. Die gräfliche Kanzlei - das oberste Gericht in Zivil-, Straf- und Konsistorialsachen - erhielt schon 1573 eine leider verlorengegangene Kanzleiordnung. Auch die Aufgaben der Landgerichte in Oldenburg, Delmenhorst, Ovelgönne, Neuenburg und Jever wurden von Johann neu definiert. In dem Bemühen, die Macht des Staates in Verwaltung und Justiz zu festigen und allmählich auszubauen, kam es auch öfters zu Auseinandersetzungen zwischen Johann und der Stadt Oldenburg, in denen ersterer seine Überlegenheit gegenüber der landstädtischen Residenz konsequent auszuspielen verstand.

Die historische Verspätung Oldenburgs zeigte sich in krasser Weise in der Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg. Kaum daß Johann die Grafenwürde angenommen hatte, erließ er 1573 eine Kirchenordnung für beide Grafschaften. Dies geschah 47 Jahre, nachdem 1526 in Hessen und in Schwäbisch Hall die ersten protestantischen Kirchenordnungen auf deutschem Boden entstanden waren. Nach der Verkündigung der oldenburgischen Kirchenordnung berief Johann → Hermann Hamelmann (um 1526-1595) zum ersten Superintendenten der oldenburgischen Kirche. Während die Pfarrer der beiden Grafschaften ohne Ausnahme die Kirchenordnung unterschrieben, verlief die Einschwörung der 1577 von oldenburgischen Beamten zusammengerufenen jeverländischen Geistlichen auf das neue Kirchengesetz längst nicht so glatt. Zwei von ihnen mußten sich einen neuen geistlichen Herrn suchen, weil sie auch nach langem Diskurs nicht bereit waren, die streng lutherische Ordnung anzunehmen.

Johann VII. stand als historische Persön-

lichkeit stets im Schatten seines berühmten Sohnes → Anton Günther (1583-1667). Um der Gerechtigkeit willen sollte man immer wieder darauf hinweisen, daß Johann wesentliche Voraussetzungen für Anton Günthers politische Leistung geschaffen hat. Er gewann durch seine Eindeichungsstrategie fruchtbares Marschenland hinzu, er hinterließ Anton Günther das ihm durch Erbschaft zugefallene Jeverland und einen schon weit gediehenen Ellenser Damm. Darum gab man ihm den ehrenvollen Beinamen „der Deichbauer“. Johann zeigte in der z. T. neu gestalteten Ordnung von staatlicher und kirchlicher Obrigkeit, daß er organisatorisch begabt war. In seinem nüchternen Ernst und seiner sich selbst nicht schonenden Arbeitsbesessenheit hebt er sich deutlich von seinem klug regierenden und zugleich das barocke Hofleben bewußt genießenden Sohn ab.

L:

NDB, Bd. 10, 1974, S. 508; Friedrich-Wilhelm Schaer, Graf Johann der Deichbauer, in: OJb, 81, 1981, S. 1-26; ders., Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vom späten 16. Jahrhundert bis zum Ende der Dänenzeit, in: Albrecht Eckhardt und Heinrich Schmidt (Hg.), Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1987, S. 173-228.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Johann (I.), Graf von Oldenburg-Delmenhorst, erwähnt 1294-1347.

Johann (I.) war der älteste Sohn Graf → Otos II. von Oldenburg-Delmenhorst (1270-1304), des Begründers der ältesten Delmenhorster Nebenlinie des Oldenburger Grafenhauses, und der Oda geb. Gräfin von Sternberg. Er übte die Regierung in der Herrschaft Delmenhorst mit seinem jüngeren Bruder → Christian (I.) d. Ä. (erwähnt 1294-1355) nach dem Tode des Vaters gemeinsam aus. Während ihrer Herrschaft wurde Delmenhorst mit päpstlicher Genehmigung 1328 von Hasbergen kirchlich getrennt und eigene Pfarrgemeinde.

L:

Georg Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, Göttingen 1917, Reprint Osnabrück 1975; Edgar Grundig, Geschichte der Stadt Delmenhorst von ihren Anfängen bis zum Jahre 1945, 4 Bde., Delmenhorst 1953-1960, Typoskript, LBO; ders., Geschichte der Stadt Delmenhorst bis zum Jahre

1848, Delmenhorst 1979; Jürgen Peter Ravens, Delmenhorst - Residenz, Landstädtchen, Industriezentrum 1371-1971, Delmenhorst 1971.

Dieter Rüdibusch

Johannes Teutonicus (Johannes von Wildeshausen), Dominikanerordensgeneral, * vor 1180 Wildeshausen, † 4. 11. 1252 Straßburg.

Johannes T., der nach seinem überlieferten Geburtsort auch Johannes von Wildeshausen genannt wird, war vermutlich ein Sohn des Oldenburg-Wildeshauser Grafengeschlechts. Er studierte Theologie und Jurisprudenz in Paris und Bologna und trat spätestens 1220 dem neuen Dominikanerorden bei. Als persönlicher Beichtvater und Vertrauter Papst Gregors IX. begleitete T. häufig päpstliche Gesandtschaften, so 1231 zur Untersuchung des Streites des Bremer Erzbischofs mit den Stedinger Bauern. Er besaß für die damalige Zeit bedeutende Sprachkenntnisse und predigte gleichermaßen auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Lateinisch. Sein Rednertalent setzte er um 1225 in der Kreuzzugspredigt für den geplanten Zug Kaiser Friedrichs II. in das Heilige Land ein, dem er freundschaftlich verbunden war. Von 1231 bis 1233 war T. Dominikanerprovinzial in Ungarn, von 1239 bis 1240 in der Lombardei. Als Bischof der ungarischen Diözese Bosnien (1233-1237) gelang es ihm in kurzer Zeit, mit Hilfe der Kurie und des ungarischen Adels und unter Versprechung ähnlicher Ablässe und Privilegien wie für Kreuzfahrten ins Heilige Land die Ketzerbewegung der patarenischen Sekte einzudämmen. 1237 reiste er als persönlicher Gesandter des Papstes an den Hof des Bulgarenzaren Assanus II., der das Lateinische Kaisertum in Konstantinopel bedrohte, um den Herrscher umzustimmen und ihn zur Hilfeleistung für das Heilige Land zu bewegen. Die Gesandtschaftsreise wurde ein Mißerfolg. 1241 wurde T. als dritter Nachfolger des hl. Dominikus zum General des Dominikanerordens gewählt. Seine Amtszeit bildet den Höhepunkt und Abschluß der Gründerperiode des Ordens.

L:

ADB, Bd. 14, S. 475 ff.; NDB, Bd. 10, S. 571; Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 5, Freiburg 1960², Sp. 1091; R. P. Mortier, Histoire des maîtres généraux de l'ordre des Frères Prê-

cheurs, Bd. 1, Paris 1903; Othmar M. Decker, Ein Dominikaner des Oldenburger Landes. Johannes Teutonicus aus Wildeshausen, in: Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Niederlassung der Dominikaner zu Vechta, Vechta 1927, S. 154-162; B. Walz, Compendium Historiae Ordinis Praedicatorum, Rom 1930, 1948²; Theodor Rensing, Johannes Teutonicus, in: Westfälische Lebensbilder, Bd. 4, Münster 1933, S. 23-36.

Dieter Rüdibusch

Jordan, August, Bürgermeister, Landtagsabgeordneter, * 17. 7. 1872 Bovenden bei Göttingen, † 4. 5. 1935 Delmenhorst.

J. hatte noch das alte Handwerk des Zigarrenmachers erlernt und übte es viele Jahre aus. Schon früh in der SPD aktiv, war J. 1899 in den Delmenhorster Stadtrat gewählt worden, dem er bis 1903 und wieder von 1908 bis 1919, zuletzt als Magistratsmitglied, angehörte. Dem oldenburgischen Landtag gehörte er von 1911 bis 1919 an. Von 1913 bis 1919 arbeitete J. erst als Expedient, dann als Redakteur des „Norddeutschen Volksblattes“, der SPD-Zeitung, die in Rüstringen erschien. Beim Ausbruch der Revolution leitete er zusammen mit → Eduard Schoemer (1881-1962) am 8. 11. 1918 die nach Tausenden zählende Volksversammlung auf dem Delmenhorster Marktplatz. Seine Forderungen gipfelten in dem Verlangen nach dem Selbstbestimmungsrecht für alle Bürger, das den Obrigkeitsstaat in einen Volksstaat umgestalten sollte. Gleichzeitig warnte er jedoch vor Unruhestiftern, welche die Revolution für ihre Zwecke ausnützen wollten, dadurch aber zu Feinden der Arbeiterbewegung würden. Die Versammlung wählte J. zum Beigeordneten der Stadt. Am 11. 11. 1918 wurde er Mitglied des Direktoriums des Freistaates Oldenburg und blieb es bis zu dessen Auflösung am 17. 6. 1919. Auf dem Parteitag der SPD am 29. 12. 1918 wurde J. neben → Paul Hug (1857-1934) und Otto Vesper aus Osnabrück als Kandidat für die Wahl zur Nationalversammlung im Wahlkreis 15 (Weser-Ems) aufgestellt und war als Nachfolger Hugs vom 22. 6. bis 5. 7. 1919 Mitglied der Nationalversammlung. Verdienste erwarb sich J., als er Anfang Januar 1919 einem Putschversuch Bremer Spartakisten entgegentrat und den inhaftierten Bürgermeister → Dr. Hadenfeldt (1872-1961) aus der Haft befreite. Schon in die verfassungsg-

bende Landesversammlung am 23. 2. 1919 gewählt, gehörte J. dem oldenburgischen Landtag ununterbrochen bis 1928 an.

Das Amt des Beigeordneten und Bürgermeisters der Stadt Delmenhorst übte er von 1919 bis 1933 auf eine Weise aus, daß das „Delmenhorster Kreisblatt“ selbst nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten seine großen Verdienste mutig herausstellte. Als Dezernent für das Wohlfahrtswesen, das Wohnungs-, Jugend- und Versicherungsamt sowie für die Berufsschulen zuständig, hatte er Leistungen aufzuweisen, an welche die Kritik des rabiaten NS-Staatskommissars für Delmenhorst nicht heranreichte. Deshalb erhielt J. auch seine Entlassung aufgrund des berüchtigten Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nach dem § 4, der ihm wenigstens sein Ruhegehalt nach fast 35jähriger Tätigkeit, davon 21 Jahre ehrenamtlich, in Stadtrat und Magistrat sicherte. Nur wenige Monate, nachdem ihm dieser Bescheid, um den er zwei Jahre



hatte kämpfen müssen, zugegangen war, starb er nach einem Schlaganfall, noch nicht 63 Jahre alt. Das „August-Jordan-Heim“ erinnert heute an ihn und seine Verdienste für die Stadt Delmenhorst.

L:

Edgar Grundig, Geschichte der Stadt Delmenhorst von ihren Anfängen bis zum Jahre 1945, Bde. III-IV, Delmenhorst 1960, Typoskript, LBO; Wolfgang Günther, Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg, Oldenburg 1979; Klaus Schaap, Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich“, Oldenburg 1983; Sprechregister zum Oldenburgischen Landtag 1848-1933, bearb. von Albrecht Eckhardt, Oldenburg 1987.

Wolfgang Günther